

Moderne Wärmebildkamera für die Feuerwehr Witterda von der SV SparkassenVersicherung

Die SV SparkassenVersicherung/ SV Kommunal fördert seit vielen Jahren die Feuerwehren. Viele Einsatzabteilungen der Feuerwehren verfügen noch nicht über eine Wärmebildkamera.

Kommunen, welche bei der SV SparkassenVersicherung versichert sind, können über den Versicherungsschutz KRISTALL diese kostenfrei erhalten.



Die Gemeinde Witterda hat am 14.7.2021 durch den Bürgermeister René Heinemann, den stellvertretenden Wehrleiter Matthias Heinemann und den Jugendfeuerwehrwart Christopher Arden, diese Wärmebildkamera kostenfrei in Empfang nehmen können. Die von der SV SparkassenVersicherung Herrn Gelbe und Herrn Bauer übergebene Wärmebildkamera hat einen Wert von 1.600 EUR.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
-----------------	-----------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Kasse / Steuern Elxleben

Öffnungszeiten der Verwaltung

- Ab sofort hat die Verwaltung wieder normal geöffnet. Gern können auch weiterhin Termine mit den Ämtern vereinbart werden.
- Am **28.09. und 29.09.2021** bleibt die Gemeindeverwaltung Elxleben aus technischen Gründen **geschlossen**.
- Am **10.08. und am 18.08.2021** findet in Witterda **nur** die Bürgermeister Sprechstunde statt.

Gemeindeverwaltung Elxleben

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Elxleben Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“ 1. Änderung.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat von Elxleben hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 7/94 „Vor dem Steinberg“ beschlossen. Dem Planentwurf wurde am 28.06.2021 zugestimmt. Es handelt sich um die 1. Änderung des Bebauungsplanes 7/94 „Vor dem Steinberg“ zur Schaffung von benötigten Gewerbebauflächen in der Gemeinde Elxleben und dem Bau einer großflächigen Freiflächen Photovoltaikanlage.

Der rechtskräftige Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“ soll geändert werden.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für Bodenrecycling festgesetzten Flächen sollen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung regenerative Energienutzung / Photovoltaik geändert und weitgehend festgesetzt werden. Die restlichen Flächen des ehemaligen Sondergebietes Bodenrecycling, ca. 1 ha, werden als Gewerbeflächen für die Ansiedlung und Expansion örtlicher Handwerks- und Gewerbebetriebe festgesetzt.

Begründung:

Als zentraler Baustein der Energiewende soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von derzeit rund 46 Prozent auf 65 Prozent im Jahr 2030 steigen. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Diese Klimaziele wurden im aktuellen Klimaschutzgesetz 2021 verankert.

Die erneuerbaren Energien übernehmen daher langfristig die zentrale Rolle in der Stromerzeugung. Dies erfordert eine Transformation des gesamten Energieversorgungssystems. Die gesetzlichen Kriterien einer Steigerung und Förderung der erneuerbaren Energien werden durch die Änderungsplanung erfüllt.

Im Wesentlichen wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes durch folgende Ausgangspunkte initiiert:

- Reaktivierung jahrelang ungenutzter aber baurechtlich als Sondergebiet Bodenrecycling festgesetzter Flächen
- Aktive Umsetzung und Unterstützung der Energiewende
- Schaffung und Bereitstellung von benötigten Gewerbeflächen, um die Ansiedlung von Kleingewerbebetrieben zu ermöglichen
- Stärkung der kommunalen Wirtschaft

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanbereiches ist aus dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Wir geben Ihnen daher bekannt, dass der Bebauungsplanentwurf mit den Erläuterungen vom

30. Juli 2021 bis 03. September 2021 (einschließlich)

bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt werden.

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben **Telefon:** 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter www.elxleben.de//bekanntmachungen eingesehen werden. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen. Hierbei besteht gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elxleben (SÖM), bis zum 03.09.2021 geltend gemacht werden. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen. Danach können nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahme bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sein, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeindeverwaltung Elxleben, den 20.07.2021
gez.
Heiko Koch
Bürgermeister

Beschluss Nr. 49 - 12 - 2021 vom 01.07.2021

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Witterda; Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB;
hier: Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 1 (7) BauGB

1. Beschlusstext
Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung Bebauungsplanes „Kleinfahnerschen Straße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Witterda sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

2. Beschlussbegründung
Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Witterda gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:
Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Witterda

im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für das künftige Wohnbauvorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu entwickeln und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Die Flächen des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich südlich angrenzend zur Landesstraße (L 2141) „Kleinfahnersche Straße“ und können über diese Straße erschlossen werden. Östlich schließt sich eine Obstwiese und dahinter die Wohnbebauung der Straße „Vor dem Haun“ an. Das Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist geplant, einen Wohnbaustandort für ca. 15 Einfamilienhäuser zu entwickeln. Zur inneren Erschließung des Baugebietes ist eine kommunale Straße vorgesehen.

Die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB wurde geprüft. Dies wird in der Begründung ausführlich beschrieben.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

3. Abstimmungsergebnis
Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: **12+1**
anwesende Mitglieder des Gemeinderates: **9+1**
abgegebene Ja-Stimmen: **6**
abgegebene Nein-Stimmen: **0**
Stimmenthaltungen: **2**

Bemerkung:
Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Staudinger, Bruno und Staudinger, Christian.

Witterda, den .01.07.2021
gez. **Heinemann**
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Planung

Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist geplant, einen Wohnbaustandort für ca. 15 Einfamilienhäuser zu entwickeln. Zur inneren Erschließung des Baugebietes ist eine kommunale Straße vorgesehen. Die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB wurde geprüft. Dies wird in der Begründung ausführlich beschrieben. Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

3. Abstimmungsergebnis

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
 anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 9+1
 abgegebene Ja-Stimmen: 6
 abgegebene Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Staudinger, Bruno und Staudinger, Christian.

Witterda, den 01.07.2021

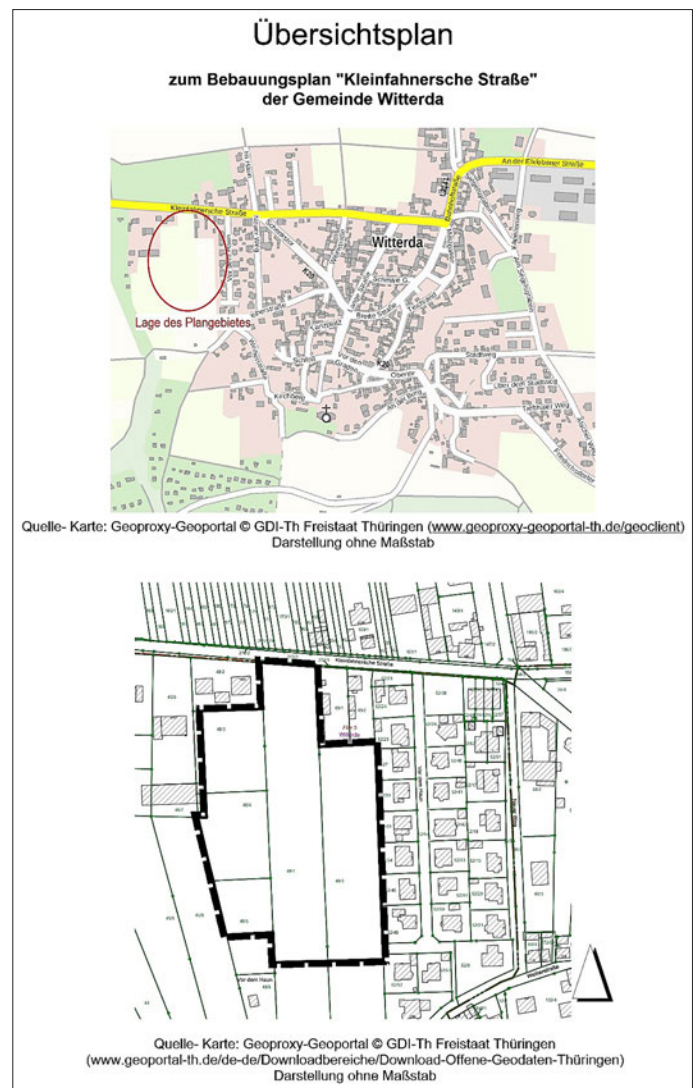
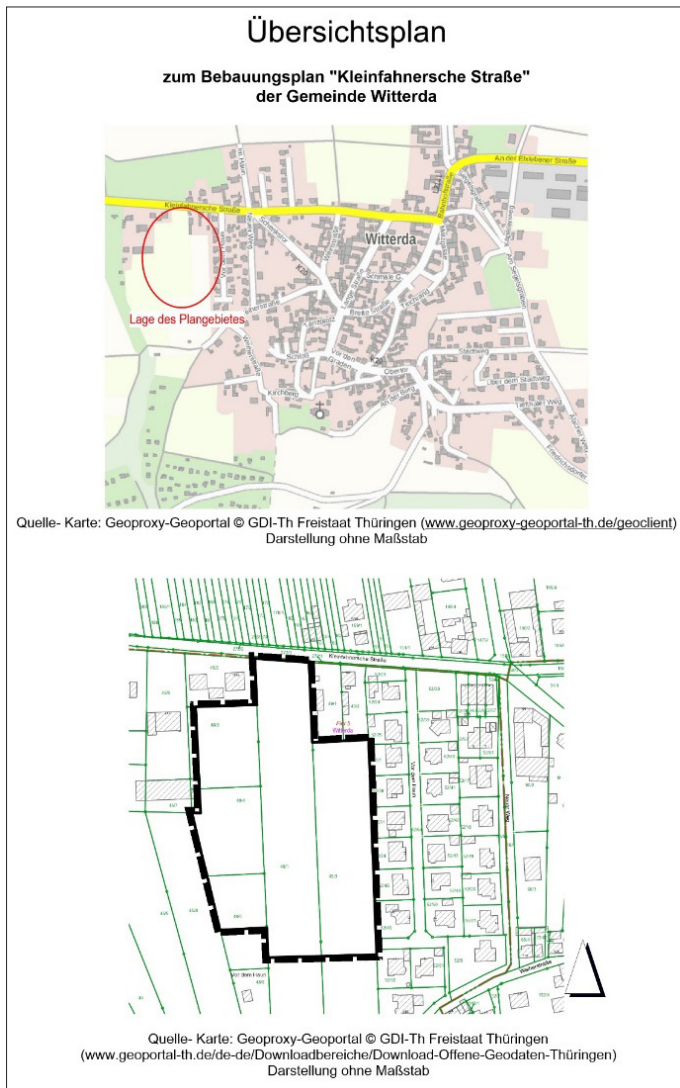
gez. Heinemann
Bürgermeister

Siegel

Anlage:

Übersichtsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Planung

Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Planung



Beschluss Nr. 50 - 12 - 2021 vom 01.07.2021

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Witterda; Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
- b) Die Begründung wird gebilligt.

2. Beschlussbegründung

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Witterda im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für das künftige Wohnbauvorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu entwickeln und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Die Flächen des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich südlich angrenzend zur Landesstraße (L 2141) „Kleinfahnersche Straße“ und können über diese Straße erschlossen werden. Östlich schließt sich eine Obstwiese und dahinter die Wohnbebauung der Straße „Vor dem Haun“ an. Das Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben

im Schulungsraum der Feuerwehr

Verhandelt am **17. Mai 2021**

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: **13 + 1**,

anwesend: **12 + 1** Mitglieder

Beginn: **19.00** Uhr Ende: **20.30** Uhr

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 29. März 2021
3. Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag über „Kommunale Informations- und Datendienste Sömmerda - KIDS
4. Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgaben - Energie Küche
5. Beschlussfassung über die Ergänzung der Benutzung und Entgeltordnung
6. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur Sitzung wurde form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Zum 1. TOP:

Informationen des Bürgermeisters

Geoversion

- es gibt Referenzgemeinden - werden den Ratsmitgliedern vorstellen - es besteht hierfür kein Zeitdruck - nach der Sommerpause;

Einführung RIS (Ratsinformationssystem)

- nächste Woche erfolgt die Online - Einführung - nach der Sommerpause wird die Einführung der Fraktionen anvisiert - wenn gewünscht;

Gemeindeeigene Häuser in der Karl-Marx-Straße

- Sanierung der Warmwasseraufbereitung noch zwei Anbieter zum Vergleich einholen - kommt auf die nächste Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses;

Ortsbegehung

- Terminfestlegung entweder vor Bauausschuss- oder Gemeinderatssitzung oder evtl. Samstags;

Antrag Dorferneuerungsprogramm/ Dorfentwicklung

- Dr. Wilke hat auf die neue Förderrichtlinie hingewiesen, dass nur Kommunen, die sich zusammen ein Projekt erarbeiten, förderfähig sind.

- Wir beantragen die Aufnahme zur Fortschreibung der dörflichen Entwicklung

- Erarbeitung einer Prioritätenliste

- Planungsbüro Erstellung einer Konzeption für die nächsten 2 Jahre, erst dann erhalten wir einen Bescheid; wir haben 2019 ein Konzept vorgelegt

Festlegung eines Dorfentwicklungsbeirates

Vorschlag aus jeder Fraktion ein Mitglied sowie 3 Bürger und der Bürgermeister

Herr Westhaus

Auf der Prioritätenliste steht die Feierhalle an erster Stelle, warum, der Gemeinderat hat sich dagegen entschieden?

Warum wurde der Antrag zum Dorferneuerungsprogramm beantragt ohne Diskussion im Gemeinderat?

Herr Koch

Der Antrag wurde von uns gestellt, um auf die Liste zu kommen. Schwerpunkte, die erst erarbeitet werden müssen, legt der Dorfentwicklungsbeirat fest.

Herr Westhaus sieht den Antrag schon als klares Konzept.

Herr Koch: Die Halle der ehemaligen Agrar ist auch eine Diskussionsgrundlage, die in das Konzept eingearbeitet werden könnte. Ich habe in den 9 Jahren Dienstzeit für Elxleben alle Möglichkeiten ausgeschöpft und nichts ohne entsprechende Fördermittel unternommen.

Herr Voigtritter bittet darum, mit der Tagesordnung weiter fortzufahren. Wir arbeiten als Rat gemeinsam für das Wohl der Kommune.

Gemeinschaft Erfurter Seen

Diesem Verbund ist Elxleben gemeinsam mit Erfurt, Nöda, Apfelstädt und Riethordhausen, beigetreten. Die Fortschreibung des Projektes benötigen 50.000 €, davon sind 40.000 € Förderung bewilligt und 10.000 € werden auf die Kommunen verteilt.

Auf Elxleben kommen 2021 und 2022 jeweils 600 € Haushaltsbelastung zu.

Zum 2. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 29. März 2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung wurde mit einer Änderung wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Zum 3. TOP:

Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag über „Kommunale Informations- und Datendienste Sömmerda KIDS

Angebot vom Landkreis über die Software liegt zum Erwerb vor. Daten werden aufgenommen und alte „Daten“ eingearbeitet. Es wird eine einheitliche Struktur aufgebaut.

Herr Klauke sind noch mehrere Gemeinden beteiligt - dementsprechend wird eine Kostenersparnis erfolgen.

Herr Koch VG Straußfurt ist schon beteiligt, mehrere VG und Gemeinden streben eine Beteiligung an, um ein einheitliches Arbeiten zu gewährleisten.

Frau Mingerzahn wollte wissen ob es Schnittstellen gibt, damit eine einheitliche Kommunikation möglich ist.

Herr Ziegler wollte wissen wo der Server steht.

Herr Koch im Landkreis und bei uns kleinere Datensätze.

Frau Mingerzahn ist die Hardware für das Vorhaben vorhanden?

Herr Böttcher: Ein öffentlich rechtlicher Vertrag liegt nicht vor. Was ist mit den Kosten wie werden diese berechnet? Tagessätze? Wie hoch sind die laufenden Kosten? Wie lang ist die Vertragslaufzeit?

Herr Koch: Kosten wurden von uns eingeplant.

Herr Carl-> Müssen wir, warum so schnell.

Herr Braband: Der Vertragsentwurf sollte bis 30.06.2021 abgeschlossen sein, da die Rabattierung uns sonst verloren geht.

Herr Koch: Verwaltungsvereinbarung einverstanden.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgaben - Energie Küche

Beschluss - Nr.: 85 - 19 - 2021

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe

	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:	
die Ausgabe ist:	0800-5420	2020	VwH X VmH
üpl X apl			
Betrag:			
7.023,13 EURO			

Objekt: Gemeindegüche

Maßnahme: Energie

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2020 4.000,00 EURO

Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung 0 EURO

Neu beantragte Haushaltsüberschreitung 7.023,13 EURO

Deckung: allgemeine Rücklagen 11.023,13 EURO

Voraussichtliche Gesamtausgabe 11.023,13 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)
Für die Nachberechnung 2017-2019 wurde eine Ratenzahlung mit der TEN vereinbart.

Die Gesamtsumme beträgt 6.391,31 €, die monatliche zu zahlende Rate bis einschließlich Dezember 2022 ist 266,00 €.

Der Sollausgleich (Deckung) erfolgte im Jahr 2020 aus den allgemeinen Rücklagen und der kassenmäßige Ausgleich erfolgt wie vereinbart durch Ratenzahlung.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: 13 + 1;
davon anwesend:12 + 1;
Ja-Stimmen:.....13;
Nein-Stimmen:0;
Stimmhaltungen:0.

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über die Ergänzung der Benutzung- und Entgeltordnung

Die Verwaltung ist in Besitz einer Kamera und kann bei Bedarf die erforderlichen digitalen Passfotos sofort erstellen für die erforderlichen Dokumente. Der zusätzliche Service wird wie folgt vergütet.

Beschluss - Nr.: 86 - 19 - 2021

Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben

(Beschluss-Nr.: 67-15-2020 vom 02.11.2020, In Kraft getreten am 01.01.2021)

Der Gemeinderat Elxleben hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2021 nachstehende Ergänzung in der privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben erlassen:

1. Ergänzung

im § 10 Benutzungsentgelt

Die Ergänzung des Benutzungsentgelts wird wie folgt festgelegt und nach der Aufzählung sonstige Gebühren eingefügt:

Kosten Einwohnermeldeamt

- | | |
|---|--------|
| a) Erstellung von digitalen Fotos für Personalausweis oder Reisepass | 6,00 € |
| b) Erstellung von digitalen Fotos für Personalausweis und Reisepass in einem Verwaltungsvorgang | 6,00 € |

2. Inkrafttreten

Dieser Ergänzungsbeschluss tritt rückwirkend zum 01. April 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: 13 + 1;
davon anwesend:12 + 1;
Ja-Stimmen:.....13;
Nein-Stimmen:0;
Stimmhaltungen:0.

Zum 6. TOP:

Verschiedenes

Frau Mingerzahn:

- fragt an warum ein weißes Auto in der Karl-Marx-Straße schon über Jahre steht.
Herr Koch, der Besitzer ist verstorben, durch den Staatsanwalt konnte noch keine Klärung erfolgt.
- bitte in der Karl-Marx-Straße die Rasengittersteine gerade legen, so kann nicht geparkt werden. Jeder Parkplatz wird benötigt.
Herr Koch, wir schauen uns die Lage vor Ort an.
- erinnert nochmals an die Kalkulation für die Portionspreise Küche.
Herr Koch wird ab Juni umgesetzt.

Herr Böttcher:

1. Vorschlag - Der Verzicht auf mein Sitzungsgeld, ab diesem Jahr beläuft sich auf ca. 200 € Einsparung - dies sollte als Anreiz oder als Preis für unsere Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Wir erwarten dafür Vorschläge oder besonderen Verschönerungsmaßnahmen des Ortsbildes.
Die Ausschreibung sollte im Amtsblatt erfolgen, ein Versuch ist es wert, evtl. würden gute Ideen von unseren Bürgern eingehen, die sich auch umsetzen lassen.

2. Hinweis, es gibt jetzt vom Bund Förderung zum Belüften von Schulen.

Dies würde auch für die KITA zutreffen. Ein Versuch ist es wert.

3. Herr Baumeyer möchte bitte erklären, was er am 4.1.21 mit mehreren Personen an dem Grundstück Thomas-Müntzer-Straße 41 getan/besprochen hat.

Herr Baumayer: Zum Punkt Nr.: 3 - 1. Ist es Privatsache. 2. Geht es niemand was an.

Herr Böttcher es ist von Interesse für den Gemeinderat - die alte Post - geht uns alle an, möchten gern wissen was los ist.

Herr Koch wir haben entschieden, dass wir das Objekt behalten. Wenn jemand das Grundstück ansehen möchte, können sie dies gern tun, hierüber muss sich niemand rechtfertigen.

Herr Westhaus:

Man merkt dem Ort an, das der Zugriff vom Ordnungsamt fehlt. Bemerke in der letzten Zeit wenige Aktivitäten, dies muss sich ändern.

Nur ein Beispiel - ein Container in der Maxim-Gorki-Straße unbeleuchtet, ist eine Unfallgefahr mittem im Ortszentrum.

Nr.: 8 -> Haben noch keine neue Vereinbarung mit der Agrar Elxleben, vertreten durch Herrn Becker-Hinrich, wird voraussichtlich bis zur nächsten Sitzung geklärt;

Nr.: 10 -> Abfuhr Erdaushub am Bahnübergang - kann erst zur nächsten Sitzung eine Aussage getroffen werden;

Nr.: 11 -> Nutzungsvertrag Schule-Aula - bis zur nächsten Sitzung

Nr.; 15 -> Möbelhaus Kraft muss eine Lösung finden, um die Bäume Anzupflanzen, die Anordnung kommt von Bauordnungsamt, des Landkreises.

Herr Koch dankte den Mitgliedern für die rege Diskussion, verabschiedete die Gäste und schloss um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil die Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 28. Juni 2021.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda am 03. Juni 2021 auf dem Saal des Gemeindehauses „Zum Goldenen Widder“

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend:..... 9+1;

ab 19.30 Uhr 10+1

Gäste:

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 4. März 2021
2. Beschlussfassung
über den Erschließungsvertrag Baugebiet „Kleinfahnersche Straße“
3. Beschlussfassung
über die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Witterda
4. Beschlussfassung
über die Umschuldung eines Kredites
5. Beschlussfassung
über überplanmäßige Ausgaben
6. Beschlussfassung
über die Bestellung des Wahlleiters und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters der Gemeinde Witterda für die Bundestagswahl 2021
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 4. März 2021

Die Niederschrift wurde mit 10 Ja-Stimmen von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag Baugebiet „Kleinfahnersche Straße“

Herr Bruno Staudinger stellt einen Antrag auf Befangenheit und ist somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Erschließungsvertrag wurde im gemeinsamen Haupt- und Finanz- sowie Bauausschuss beraten. Der B-Plan, die Kostenschätzung und die Interessentenliste wurden den Gemeinderatsmitgliedern als Anlagen übergeben.

Die abgesprochenen Änderungen wurden eingearbeitet. RA Herr Spirk erklärt die Änderungen.

Auf der Web-Seite der Gemeinde Witterda soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus Witterda und mit Bezug zu Witterda ihr Interesse bekunden können. Der Erschließungsvertrag soll in zwei Wochen mit der dann vorliegenden Interessentenliste unterschrieben werden.

Beschluss - Nr.: 43 - 11 - 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, den beigefügten Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Kleinfahnersche Straße“ in Witterda, mit seinen Anlagen 1-3.

Dieser Erschließungsvertrag wird zwischen

der Gemeinde Witterda, vertreten durch den Bürgermeister Herrn René Heinemann

und der Firma JST Consult Immobilien & Projektgesellschaft mbH Arnstadt, vertreten durch Herrn Thomas Greiner geschlossen

Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt den Erschließungsvertrag abzuschließen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl
des Gemeinderates: **12 + 1**;
davon anwesend: 9+1
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:1
Stimmenthaltungen:3
Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

- Bruno Staudinger

Zum 3. TOP

Beschlussfassung über die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Witterda

Die Satzung wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat nach Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Beschluss - Nr. 44 - 11 - 2021

über die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Witterda hat folgendes

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl
des Gemeinderates: **12 + 1**;
davon anwesend: 10+1
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Zum 5. TOP

Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben

Die Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss - Nr. 46 - 11 - 2021

über überplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende überplanmäßige Ausgaben 2020

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts-Ansatz	Mehrbedarf	Deckungsmittel	Begründung
7000-6800	Abschreibung Abwasser Witterda	46.100,00	53.410,00	9100-2700	Abwasser Gebührenkalkulation lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor. Mehrausgabe gleicht sich durch Mehreinnahme in 9100-2700 wieder aus
7000-6850	Verzinsung des Anlagekapitals Abwasser Witterda	25.900,00	18.741,00	9100-2750	Abwasser Gebührenkalkulation lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor. Mehrausgabe gleicht sich durch Mehreinnahme in 9100-2750 wieder aus

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: **12 + 1**;
davon anwesend: 10+1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 6. TOP

Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlleiters und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters der Gemeinde Witterda für die Bundestagswahl 2021

Beschluss - Nr.: 47 - 11 - 2021

über die Bestellung des Wahlleiters und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters der Gemeinde Witterda für die Bundestagswahl 2021

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 3 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993, in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - vom 02. März 2009, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters.

§ 2

Als Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird eine Bedienstete der Gemeinde Elxleben, Frau Virena Heinemann berufen.
Als Stellvertreter des Wahlleiters wird Frau Ines Galle berufen.

§ 3

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des ThürKWG ist die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl
des Gemeinderates: **12 + 1**;
davon anwesend: 10+1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 7. TOP

Verschiedenes:

7.1. Kindergarten

Der Bürgermeister erklärt, dass er zu einer Elternbeiratssitzung im Kindergarten eingeladen war. Der Grund war die sinkende Kinderzahl in der Einrichtung. Es sollen fünf Fremdkinder aufgenommen werden, um keine Erzieherin entlassen zu müssen. Der Zuschuss der Gemeinde Witterda pro fremdes Kind würde von 1-3 Jahren ca. 500 € betragen.

Es soll versucht werden Witterdaer Kinder welche nicht den Kindergarten in Witterda besuchen, zurück zu gewinnen.

7.2. Spielgerät

Für ein neues Spielgerät wurden Angebote angefordert. Ein drittes Angebot steht noch aus.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 1.7.2021.

Mitteilungen

Termine Annahme Grünabfälle Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
von: 13:00 bis 15:00 Uhr
Am: **24.07. 07.08. und 21.08.**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden. Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda

Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Grasmad

Termine 2021, 2 Halbjahr Elxleben

Wann?	Samstag, 04.09.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
	Samstag, 18.09.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
	Samstag, 02.10.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
	Samstag, 16.10.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
	Samstag, 30.10.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
	Samstag, 13.11.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
	Samstag, 27.11.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
	Samstag, 11.12.2021	von 09:00 - 11:00 Uhr
Wo?	jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 - 16:00 Uhr Siloanlage Elxleben Große Gera	

Für wen ist die Annahme gedacht?
Für alle Elxleber Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!!!
Das Wiederrechtliche Ablagern von Abfällen allgemein, ist verboten! Bei Nichtbeachtung, behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.
Vielen Dank.

Pfannmüller-Cimino Bauamt

Wichtiger Hinweis an die Bürger in Bezug auf die Abgabe von Grünabschnitt in der Siloanlage in Elxleben

Laut der beschlossenen Benutzungs- und Entgeltverordnung, kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m x 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80 x 1,20 m) 10,00 € pro Entsorgung.

Um lange Wartezeiten bei der Annahme zu vermeiden ist eine Bezahlung vor Ort an der Annahmestelle nicht möglich.

Wenn Sie Grünabfälle an der bekannten Annahmestelle am Silo abgeben möchten, benötigen Sie einen Berechtigungsschein (pro Schein 5,00 €), oder Wertchips (4 Chips = 5,00 € = 8 Säcke) welche zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden können.

Hinweis: Die Annahmestelle auf der Michelshöhe als zuständige Stelle ist weiterhin zur kostenlosen Annahme für Sie da.

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	30.07.2021
Friedrichsdorf	30.07.2021
Witterda	30.07.2021

Blaue Tonne:

Elxleben	13.08.2021
Friedrichsdorf	13.08.2021
Witterda	13.08.2021

Neue Bankverbindungen der Gemeinde Witterda

Durch die Verschmelzung der Erfurter Bank eG zur Volksbank Thüringen Mitte eG haben sich die Bankverbindungen der Gemeinde Witterda geändert.
Bitte nutzen Sie ab sofort die neuen Bankverbindungen für Ihre Einzahlungen.

Allgemeines Konto

IBAN: DE42 8409 4814 5507 1216 95 BIC: GENODEF1SHL

Abwassergebühren

IBAN: DE27 8409 4814 5517 1216 95 BIC: GENODEF1SHL

Abwasserbeiträge

IBA: DE12 8409 4814 5527 1216 95 BIC: GENODEF1SHL

Dorferneuerungsbeirat

Am 06.07.2021 fand die konstituierende Sitzung des Dorferneuerungsbeirates in Elxleben statt. Neben vier Gemeinderatsmitgliedern wurden von dem Bürgermeister Herr Koch noch vier weitere Bürger in das Gremium berufen.

Den Vorsitz hat Herr Walter Braband, als Stellvertreterin wurde Frau Christa Beier berufen.

Das Gremium soll die zukünftigen Projekte der Dorferneuerung erarbeiten und dem Gemeinderat empfehlen.

Auf die Ausschreibung haben sich viele Bürger beworben. Bei der Auswahl wurden mehrere Kriterien betrachtet. Frau Hohlstein-Wessel z.B. wurde als Gehbehinderte ausgewählt um auch aus dieser Sicht Einfluss auf zukünftige Maßnahmen nehmen zu können. Eine Rentnerin - Frau Christa Beier, ein Vertreter der Vereine - Frau Andrea Fernschild und ein junger Bauingenieur - Florian Schwarze komplettieren dieses Gremium.

Wir gratulieren

Wir gratulieren

... in Elxleben

24.07.	Waldsachs, Hannelore	70 Jahre
26.07.	Schmidt, Friedhelm	70 Jahre
01.08.	Lasseck, Gudrun	70 Jahre
02.08.	Voigt, Rolf	75 Jahre
05.08.	Albrecht, Egon	80 Jahre
05.08.	Prok, Siegfried	70 Jahre
13.08.	Germer, Christel	70 Jahre
16.08.	Hoffmann, Lore	93 Jahre
16.08.	Romankiewicz, Erwin	80 Jahre
19.08.	Jopp, Michael	70 Jahre

... in Witterda

14.08.	Kaufmann, Paul	85 Jahre
16.08.	Vinz, Regina	80 Jahre
16.08.	Reichardt, Heide	75 Jahre



Gratulation zur Goldenen Hochzeit

in Elxleben

am 07.08.2021 Heinz und Gudrun Maciejewski

in Witterda

am 12.08.2021 Wolfgang und Edeltraud Tschiche

Runder Geburtstag in Witterda

Am 2. Juli feierte Frau **Barbara Lendrich** ihren 80. Geburtstag.

Der Bürgermeister Herr Heinemann ließ es sich nicht nehmen, die Glückwünsche und ein Präsent im Namen der Gemeinde Witterda persönlich zu überbringen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Gottesdienste

Freitag, den 30.07.2021

13.00 Uhr Trauung Elxleben

Sonntag, den 01.08.2021

10.30 Uhr Gottesdienst Elxleben

Sonntag, den 08.08.2021

10.30 Uhr Gottesdienst Witterda

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 25.07.2021

10.00 Uhr Feier zur Ersten hl. Kommunion
(nur für angemeldete Gäste)

Mittwoch, den 28.07.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 01.08.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 04.08.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 08.08.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 11.08.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 15.08.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 18.08.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

Sommerfest

der Kirchgemeinde Elxleben

am 29. August 2021

Zum traditionellen Sommerfest der Kirchgemeinde Elxleben und des Fördervereins laden wir alle Einwohner von Elxleben und Umgebung ganz herzlich ein.

Es beginnt 14.00 Uhr mit einer Andacht.

Danach gibt es ein gemütliches Kaffeetrinken mit tollem Kuchenbüfett und nach langer Zeit wieder viele anregende Gespräche,

Für die Kinder gibt es wieder eine Hüpfburg, eine Eis-Feuerwehr und so manche Überraschungen für alle Besucher. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir hoffen auf schönes Wetter und viele interessierte Besucher und auf ein paar freiwillige Helfer am Morgen.

Unser Förderverein ist jetzt auch im Internet unter <https://foerderverein-st-michaelis-kirche-elxleben.de> zu erreichen.

Volker Thieme
Vorstandsvorsitzender

1. Elxlebener Karnevalsclub e. V.

Hallo liebe Freunde des Karnevals, liebe Bürger*innen!

Schrittweise erwachen wir wieder alle aus dem „Dornröschen“-Corona-Schlaf. Aber erst langsam, denn nicht alle Dinge sind eindeutig geklärt und man weiß nicht immer, wie man sich richtig verhalten soll.

Ob wir wieder Karneval feiern dürfen, steht wohl auch noch in den Sternen. Doch wir Elche wollen nicht untätig herumsitzen. Viel zu lange fehlt uns das Vereinsleben - unsere Gemeinschaft.



Training begonnen. Ihre Trainerinnen wollen hier nun auch eine Nachwuchsgarde aufbauen. Super!!!



Doch neben allen Vorbereitungen wollen wir unseren Sommerurlaub nicht vergessen. Die Ferien beginnen bald. Jeder wird die Zeit in diesem Jahr doppelt genießen, um neue Kraft zu schöpfen. Das brauchen wir alle, damit wir weiter der Zukunft positiv entgegen schauen können.

Deshalb wünschen wir euch allen eine wundervolle, erholsame und kraftschöpfende Urlaubszeit. Genießt das Zusammensein in vollen Zügen und bleibt vor allem schön gesund, damit wir bald alle Gelegenheiten wieder ausgiebig feiern können.

Eure Elxleber Elche



Ab und an haben wir uns zwar etwas einfallen lassen. Über Facebook, Instagram, WhatsApp und Zeitungen gab es schon immer mal ein Zeichen von uns. Dank der vielen technischen Möglichkeiten konnten wir untereinander gut in Kontakt bleiben und uns austauschen.

Aber wie bei allen Dingen im Leben – live ist eben live!!!!

Deshalb sind wir auch sehr froh, dass wir uns wieder treffen können. Ein Ort ist dabei unser schöner neuer „alter“ Schenksplatz. Ganz spontan verabreden wir uns dort zum Schwatzen und um ein gemeinsames Bierchen zu trinken. Manch einer hat uns bestimmt schon dort gesehen. Wir freuen uns dann auch, wenn Spaziergänger einfach stehen bleiben und bei uns verweilen.

Natürlich stehen auch schon Vereinsausflüge wie Paddeln, Wandern und Fahrradtour sowie Versammlungen auf unserem Plan. Einige Dinge wollen wir schon noch im Sommer unternehmen, um uns wieder richtig zusammenzuschließen.

Zum Glück sind uns fast alle Mitglieder treu geblieben. Im Gegenteil - wir haben bereits neue Bewerber*innen. Ein paar Mädels haben sich leider verabschiedet, aber nur wegen der Ferne zur Heimat - Beruf und Familie stehen auf jedem Fall im Vordergrund.

Elxleben Landesmeister

Bei den ersten Landesmeisterschaften nach Corona in Breitenbach/Worbis in der Disziplin 25 m Zentralfeuerpistole konnte die Elxlebener Mannschaft bei den Herren in der Disziplin 25m Zentralfeuerpistole den Landesmeistertitel erzielen. Die beiden Oldies Gentsch und Albl traten dabei mit dem jüngeren Buchheim an.

Für Buchheim war es ein gelungener Einstand in dieser Disziplin, denn er belegte im Einzel Platz zwei, trotz eines Fehlschusses im Duell-Durchgang.

Mannschaft Herren I 25 m ZF

1. Platz SV Elxleben 1476 Ringe
(Buchheim Maik 517 R., Albl Anton 497 R., Gentsch Reiner 462 R.)

Einzel

2. Platz Buchheim Maik 517 Ringe

Anton Albl

Pressewart SVGE



Mannschaft vl. mit Gentsch, Buchheim, Albl



Die eine oder andere Gruppe traf sich bereits um ihren Tanz vorzubereiten und die Prinzengarde hat sogar schon mit dem

Dr. Berndt Roland mit neuem Landesrekord

Am Wochenende fanden in Suhl die Landesmeisterschaften mit den Luftdruckwaffen statt. Die Elxlebener Pistolenschützen konnten insgesamt 8 Medaillen erkämpfen.

Landesmeister in den verschiedenen Altersklassen bzw. Disziplinen wurden:

Im Einzel

Marco Angermann-Günzel, 2 x Dr. Roland Bernd und Jürgen Börner.

Mit der Mannschaft

2 x (mit Dr. Berndt Roland, Börner Jürgen, Albl Anton) und (mit Dr. Berndt Roland, Kettner Hans-Jürgen, Albl Anton).

Dr. Berndt war nicht nur der erfolgreichste Medaillenhamster mit insgesamt 4 x Gold, sondern er stellte seit der 10tel-Wertung in der Disziplin Luftpistole - Auflage in der Altersklasse Herren IV mit ausgezeichneten 311,1 Ringen einen neuen Thüringer Landesrekord auf.

Außerdem steuerte Hans-Jürgen Kettner noch 2 x Bronze bei.



Dr. Berndt - 1. Platz; Kettner - 3. Platz LP-A Herren IV



Kampfsportverein Marico San e.V.

Neuer Kurs im Kampfsportverein

Jetzt nach der langen Corona Pause wieder durchstarten und fit werden!!! Alle Kurse und ganz neu Kickboxen jetzt auch beim Kampfsportverein Marico San e.V.

Der Kampfsportverein Marico San e.V. aus Elxleben bietet ab Dienstag in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr einen neuen Kurs an, für alle die ihre guten Vorsätze vor den Sommerferien und nach dem Corona Look Down umsetzen wollen. Dieser Kurs findet im Dojo (der Trainings -Halle) Witterdaer Straße in Elxleben statt. Ab sofort bietet der Kampfsportverein jetzt auch Kickboxen an. Für alle Interessierten ab dem 12. Lebensjahr.

Info: Kickboxen ist eine Kampfsportart, bei der das Schlagen mit den Füßen und Händen mit konventionellen Boxen verbunden wird. Es ist eine sehr anspruchsvolle, Konditionsfordernde Sportart, wo der ganze Körper trainiert wird. Es werden Reaktionsfähigkeit, Koordination, Kraftausdauer und Schnelligkeit trainiert. Perspektivisch ist geplant auch mit den trainierenden Sportlern an Wettkämpfen teil zu nehmen.

Weiterhin kann man auch nur Fitness und Selbstverteidigung trainieren. In diesem Kurs wird 2-mal die Woche 1,5 Stunden unter kompetenter Anleitung Tabata Fitness Training und effektive einfache Selbstverteidigung angeboten.

Alle interessierten benötigen zum Mitmachen nur eine Jogginghose und ein T-Shirt und schon kann es los gehen. Unsere Kursleiter verfügen über eine DSOB Trainerlizenz und unterstützen sie sehr gerne beim Erreichen ihrer Vorsätze. Gerne können sie auch unsere kontinuierlichen Kurse besuchen und daran teilnehmen. Anmeldung und weitere Info's Unter E - Mail: Kampfsport@marico-san.de oder telefonisch: 0174 - 5207807



Unsere Kursangebote in der Wochenübersicht:

Montag:

- 17.00 - 18.30 Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre) Matte 1 und Matte 2
- 18.30 - 20.00 Jugend Judo (Altersklasse 9 - 16 Jahre) Matte 1
- 18.30 - 20.00 Fitness/Selbstverteidigung (neuer Kurs) Matte 2

Dienstag:

- 18.30 - 20.00 Kickboxen (AK ab 12 Jahre neuer Kurs) Matte 1 u. Matte 2

Donnerstag:

- 16.30 - 18.30 Ju Jitsu (Altersklasse ab 12 Jahre ohne Begrenzung) Matte 1
- 18.30 - 19.30 Tabata Fitness Matte 2

Freitag:

- 17.00 - 18.30 Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre) Matte 1 und Matte 2
- 18.30 - 20.00 Jugend Judo (Altersklasse 9 - 16 Jahre) Matte 1
- 18.30 - 20.00 Fitness/Selbstverteidigung (neuer Kurs) Matte 2

Wir machen euch stark!

Ihr möchtet kein Opfer sein, wisst aber noch nicht, wie ihr euch verteidigen könnt.

Der Kampfsportverein Marico San e.V. bietet euch Kurse zum Erlernen von effektiver Selbstverteidigung an.

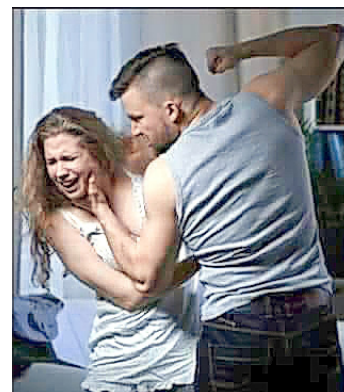
Unser Verein hat seit über 25 Jahren Erfahrungen und verfügt über eine eigene, extra für diese Zwecke eingerichtete Trainingshalle. Wir trainieren alle Altersgruppen und vermitteln euch Techniken zur Stärkung eurer psychischen und körperlichen Fitness.

Des Weiteren bieten wir euch speziell auf eure Bedürfnisse zugeschnittene Kurse für Personenschützer und Sicherheitsfirmen an. Dies ist nicht nur für Männer, sondern auch besonders für Frauen und Kinder wichtig.

Auch der längste Weg beginnt mit einem ersten Schritt.

Eure Sicherheit ist uns wichtig, aber nicht teuer.

Es ist in jedem Fall möglich ein Probetraining zu machen.



Ab dem 14. Juni 2021, Montag 20.00 - 21.30 und Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr in der Trainingshalle des Kampfsportvereins, Witterdaer Straße, 99189 Elxleben.

Home Page: www.marico-san.de

E Mail: mgoeckler@aol.com

Telefon: 01745207807

Bis dahin sind die Kinder- und Jugendtreffs zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montags in Witterda, dienstags und mittwochs in Elxleben sowie mittwochs und donnerstags in Gebesee, vor Ort jeweils 14 Uhr bis 17 Uhr und digital ab 12:30 Uhr für Beratung, Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim homeschooling.

Kursprogramm / Angebote

Montag

17.00 - 18.30 Uhr	Kinder Judo ab 5 Jahre
18.30 - 20.00 Uhr	Jugend Judo ab 9 Jahre
18.30 - 20.00 Uhr	Kung Fu ab 9 Jahre
18.30 - 20.00 Uhr	Frauen Fitness ab 12 Jahre
20.00 - 21.30 Uhr	Ju - Jitsu / Selbstverteidigung ab 12 Jahre

Dienstag

18.30 - 20.00 Uhr	Kiickboxen ab 12 Jahre
-------------------	------------------------

Donnerstag

16.30 - 18.30 Uhr	Ju Jitsu / Selbstverteidigung ab 12 Jahre
18.30 - 19.30 Uhr	Tabata / Fitness ab 12 Jahre

Freitag

17.00 - 18.30 Uhr	Kinder Judo ab 5 Jahre
18.30 - 20.00 Uhr	Jugend Judo ab 9 Jahre
18.30 - 20.00 Uhr	Kung Fu ab 9 Jahre
18.30 - 20.00 Uhr	Frauen Fitness ab 12 Jahre



Der Jugendpfleger informiert

Aus den Kinder- und Jugendtreffs



Frisch und gesund in den Sommer: Vor allem vollwertige Picknicks und leckere Cocktails mit Früchten und Säften, selbst gemixt im Shaker mit Eiswürfeln, stehen auf dem Programm neben viel frischer Luft im Freien. Die Gartenpalette mit Küchenkräutern und Gartenpflanzen steht nun im Pfarrgarten bereit. Beliebt sind vor allem Minze und Petersilie. Da reichlich Minze für die frischen Sommercocktails verarbeitet worden ist, sind Minze-Spenden willkommen.

Am 28. Juli 2021 verabschieden sich die Kinder- und Jugendtreffs mit einer Sommerparty in die großen Ferien und sind bis zum 30. August 2021 geschlossen. Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien eine schöne und sonnige Ferienzeit!

Artenschutz muss trotz Energiewende möglich sein. Sonst ist der Ausbau der Windkraft alles andere als ökologisch

Die Energiewende ist eine zentrale Herausforderung der Gegenwart, und sie gelingt nur durch das Zusammenspiel von Energieeinsparung, Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Der Energieverband BDEW plädiert dafür, bis 2030 pro Jahr rund 1.500 neue Windräder an Land zu errichten, um die gesteckten Klimaziele erreichen zu können.

Windstille, Fehlanreize und zerstörte Ackerflächen

Jedoch kann der Ausbau von Windenergie fehlende Erträge bei Windstille nicht kompensieren. So ändern auch die zusätzlich erbauten Windräder nichts an der Tatsache, dass im ersten Quartal des laufenden Jahres 20% weniger Ertrag gegenüber dem Vorjahr (www.stromauskunft.de) erzielt wurde. Die **fehlende Ertragssicherheit** macht es erforderlich, regelbare Kraftwerke mit konventionellen Energieträgern vorzuhalten. In der Konsequenz liegen die Strompreise für private

Haushalte 43 Prozent über dem EU-Durchschnitt (Quelle: Eurostat).

Neben **Fehlanreizen (wie Über-Subventionierung)**, die sich bereits seit einigen Jahren in der Entwicklung der Strompreise widerspiegeln, sind die **Auswirkungen auf Natur und Umwelt** immens. Im Bereich der Fundamente wird eine Fläche von 350 bis 600 Quadratmeter pro Windrad vollversiegelt und damit die Bodenfunktionen dauerhaft gestört. Für die Versorgungsinf-

rastruktur (Wege-, Leitungsnetz etc.) gehen zusätzlich 0,4 bis 0,6 Hektar Fläche pro Windrad verloren. Der Natur und dem Ackerbau werden so mehr als ein halber Hektar Fläche entzogen. Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Erweiterung der Windkraftanlagen in Dachwig, Döllstädt und Herbsleben sind zusätzliche Anlagen auf dem Gebiet unserer Gemeinden unververtretbar und nur mit individuellem Gewinnstreben zu erklären.

Vogelschutzgebiete und bedrohte Arten

Zudem stellt die geplante Windkraftanlage für die angrenzenden **Vogelschutzgebiete (VSG)** unserer Gemeinden eine nicht zu rechtfertigende Belastung dar. Die VSG 15 (Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt) und VSG 16 (Fahnersche Höhe) sind Natura-2000-Gebiete (europäische

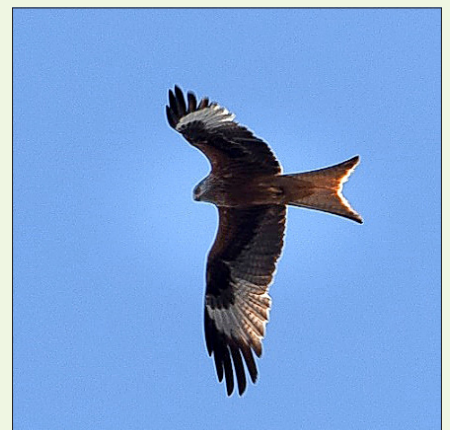
Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiete), die unbedingt als Revier der Nahrungssuche geschont werden sollen. Die Fahnersche Höhe mit ihrem Waldbestand stellt in Verbindung mit dem umgebenden Ackerhügelland, der Nesseaue sowie dem Naturschutzgebiet (NSG) „Alacher See“ ein bedeutendes Refugium für zahlreiche streng geschützte Vogelarten dar. Neben den Brutvorkommen von Rotmilan, Rohrweihe und Neuntöter spielt das Gebiet für Durchzügler und Wintergäste eine wichtige Rolle.

Für den Rotmilan trägt Deutschland mehr Verantwortung als für

jede andere Vogelart, da hier mehr als 50% des Weltbestandes der Art leben. Jedoch brüten in Deutschland weniger als 20% der Rotmilane innerhalb von Europä-

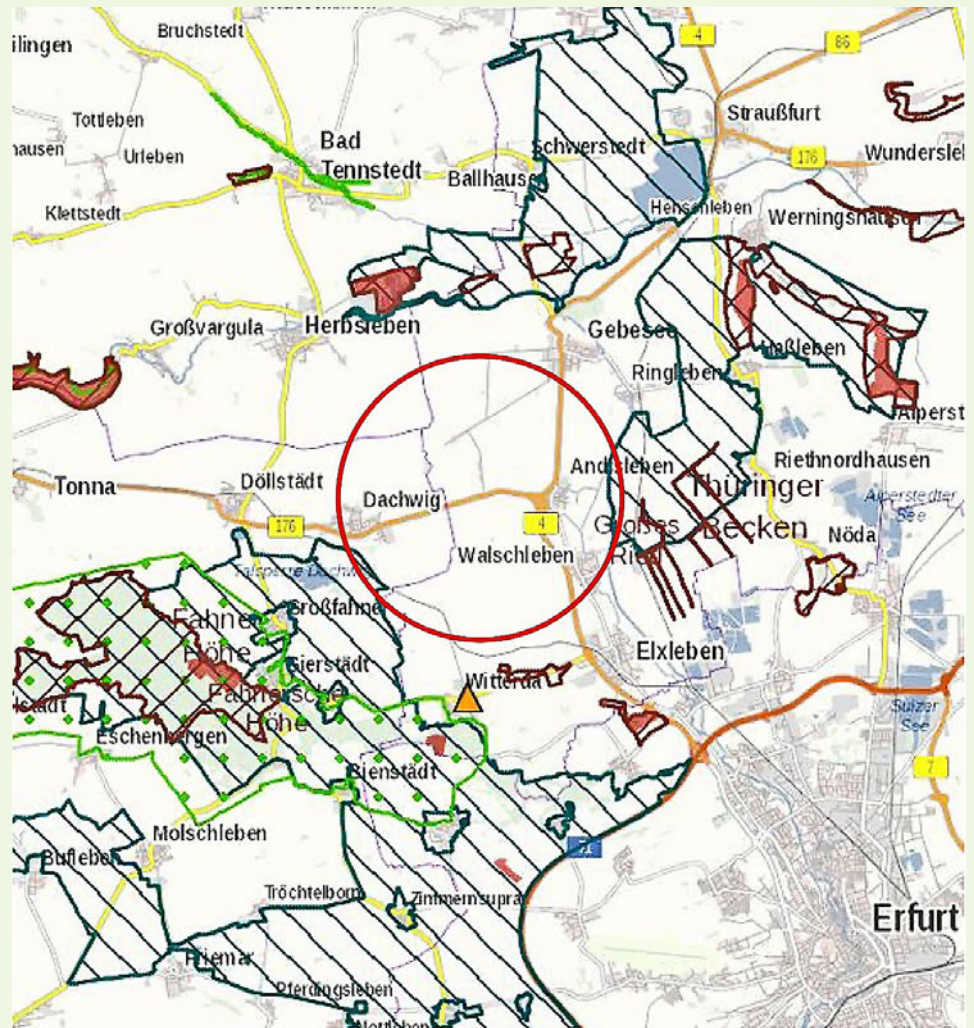


Foto(s): Kai Herrling



ischen Vogelschutzgebieten. Gebrütet wird in abwechslungsreichem Wald-Offenland-Gebieten, für das das Gebiet um den **Walschberg** typisch ist. Die Nahrungssuche findet beim Rotmilan fliegend über Offenland statt, wobei er gegenüber Windenergieanlagen kein Meideverhalten zeigt. Da Balzflüge im Frühjahr, Thermikkreisen und z.T. Nahrungsflüge in Höhen stattfinden, in denen sich die Rotoren der Windräder befinden, besteht für die Art ein sehr hohes Kollisionsrisiko. So gehört der Rotmilan absolut und auf den Brutbestand bezogen zu den häufigsten Kollisionsopfern an Windrädern.

Als Bürgerinitiative fordern wir deshalb die unbedingte **Einhaltung der Abstandspuffer zu den Natura-2000-Gebieten bzw. zu den Brutstätten der bedrohten Arten**. Lt. „Helgoländer Papier“ beträgt die Abstandsempfehlung für den Rotmilan zwischen Nistplatz und Windrad 1.500 m. Die Empfehlung berücksichtigt das grundsätzlich gebotene Minimum zum Erhalt der biologischen Vielfalt.



- FFH-Gebiete
- LSG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Objekte

Wir haben es in der Hand!

In vielen Bereichen ist ein Umdenken erforderlich, weil wir täglich zu viel Energie (ver-)brauchen. Gut ein Viertel des Gesamtverbrauchs innerhalb Deutschlands im Jahr 2018 gingen direkt auf das Konto der privaten Haushalte. Also kommen wir nicht umhin, unseren Energieverbrauch drastisch einzuschränken. **Wenn wir unseren jetzigen Bedarf komplett aus regenerativen Quellen produzieren wollten, einschließlich Gebäudeheizung, Straßen- und Flugverkehr, müssten wir das ganze Land mit Windrädern flächendeckend übersäen und würden doch letztlich weder das Klima noch unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt retten.**

Unsere Bürgerinitiative hat in den vergangenen Monaten gemeindeübergreifend eine außerordentliche Resonanz erfahren. Dieses Bewusstsein motiviert uns, sich auch weiterhin für die Interessen der überwiegenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren. Vielen Dank für Ihr Mitwirken, Ihr offenes Feedback und Ihre zahlreichen Anregungen.

Unterstützen Sie uns weiter mit Ihren Unterschriften und nutzen Sie hierfür bitte folgende Ausgestellen:

- Elxleben:
Elxlebener Stübchen (Thomas-Müntzer-Str. 51), Braband Post und Schreibwaren (G.- Hauptmann-Str. 1c)

Witterda:
Pustblume (Breite Str. 135), Auto-service A. Dunkel (Kapellenweg 2)

Walschleben:
bei ausgewählten Einzelhändlern
Welche Ideen und Impulse haben sie für uns? Lassen Sie es uns per Mail unter buerger@gegenwind-fahner-hoehe.de oder per Post über in den Gemeindeverwaltungen wissen. Wenn Sie bedrohte Tierarten im Umfeld unserer Gemeinden entdecken, teilen Sie diese Begegnungen und Erkundungen gern mit uns.

Jede Unterschrift und jedes Engagement zählen!

Bürgerinitiative Gegenwind Fahner Höhe